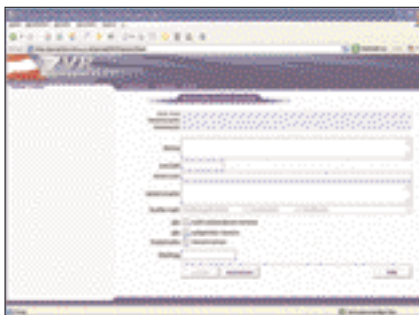


Mehr Service und Transparenz

In kaum einem Land sind die Bürger im Durchschnitt in so vielen Vereinen Mitglieder wie in Österreich. Das neue zentrale Vereinsregister bringt mehr Service und Transparenz.

In Österreich gibt es rund 100.000 Vereine. Schätzungen zufolge gehört jeder Bewohner im Durchschnitt mindestens fünf Vereinen an. Trotz der großen Zahl und der gesetzlich präzise geregelten Verwaltung des Vereinswesens waren Vereine bisher nur lokal bei den zuständigen Behörden registriert; in erster Instanz waren das die Sicherheitsdirektionen. Die Evidenz über die Vereine wurde unterschiedlich geführt, teilweise noch in Papierform, teilweise in verschiedenen EDV-Plattformen. Seit langem wurde daher der Ruf nach der Schaffung eines zentralen Vereinsregisters laut.

Wesentliches Element des Konzepts eines „Zentralen Vereinsregisters“ (ZVR) ist, dass das Bundesministerium für Inneres eine zentrale Datenbank führt, die die lokalen Vereinsbehörden für sich auch als lokales Vereinsregister nutzen. Vereinsbehörden sind aufgrund der Novelle des Vereinsgesetzes seit 1. Juli 2002 die 14 Bundespolizeidirektionen, die 84 Bezirkshauptmannschaften und zwei Statutarstädte in Niederösterreich. Die Sicherheitsdirektionen sind im neuen Vereinsrecht nunmehr Behörden zweiter Instanz. Durch die Schaffung des ZVR soll die Vereinsarbeit und die Vereinsverwaltung erleichtert und unterstützt werden; durch lokale Vereinsregister soll das Dienstleistungsangebot der Vereinsbehörden verbessert werden. So ist mit dem ZVR nun eine Auskunft bei jeder Vereinsbehörde erster Instanz österreichweit möglich.



ZVR: Zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres.

Wesentlichstes Element eines zentralen Registers ist die Gewährung der Ausschließlichkeit von Vereinsnamen, die sich nur mit einer zentralen Datenbank bewerkstelligen lässt – allerdings nicht für bereits bestehende Vereine mit Namensgleichheit. Mit der Schaffung des ZVRs wird sich bei den Vereinsbehörden neben einer Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Verwaltungsaufwand wesentlich reduzieren. Auch die Möglichkeit einer Internet-Abfrage ist vorgesehen. Eine Online-Auskunft aus dem Zentralen Vereinsregister ist kostenlos. Vereinsauflösungen (auch freiwillige) können im ZVR ohne Kostenpflicht – und ohne Amtsblatt – veröffentlicht werden. Für einen bestmöglichen Datenschutz sind umfassende Vorkehrungen getroffen.

Die Entwicklung des ZVR gestaltete sich nicht ganz einfach. Eine besonders große Herausforderung war es, die un-

terschiedlichen EDV-Systeme unter ein Dach zu bringen. Sehr gut bewährt hat sich hierbei die Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden, den Ämtern der Landesregierungen und den Polizeidirektionen. In Arbeitsgruppen wurde zunächst ein „Pflichtenheft“ erarbeitet; die Umsetzung des Pflichtenheftes ging jedoch mangels Ressourcen nicht ohne Verzögerung von statten. Ein geänderter Projekt-Ablaufplan unter dem „Coaching“ eines externen Beraters ermöglichte 2005 eine zügige Beendigung des Projekts.

Bereits Mitte 2005 stand das Zentrale Vereinsregister EDV-technisch zur Verfügung und ging – abgesehen von den Office-Funktionalitäten und den Internet-Funktionalitäten – in den so genannten „DV-technischen Vollbetrieb“. Die Datenübertragung von bestehenden Plattformen konnte im zweiten Halbjahr 2005 abgeschlossen werden.

Die größte Herausforderung war neben der Daten-Migration die Datenrückfassung bei jenen Behörden, bei denen eine Übertragung nicht zu bewerkstelligen war. Im zweiten Halbjahr 2005 haben in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen schließlich umfangreiche Schulungen der Bediensteten stattgefunden. Die Office-Funktionen wurden rechtzeitig bereitgestellt; es handelt sich um Schnittstellen, mit denen die lokalen Vereinsbehörden aus der Datenbank Schriftsätze generieren und versenden können.

Robert Stein

KRIMINALSTATISTIK

Aufklärungsquote um 1,7 Prozent gestiegen

Von Jänner bis November 2005 wurden in Österreich um 33.244 Straftaten weniger angezeigt als im Vergleichszeitraum des Jahres 2004. Das bedeutet einen Rückgang der Kriminalität um 5,7 Prozent. Die Aufklärungsquote ist im gleichen Zeitraum um 1,7 auf 39,4 Prozent gestiegen.

Der positive Trend ist in Wien besonders deutlich. In der Bundeshauptstadt gibt es gegenüber dem Ver-

gleichszeitraum des Vorjahres einen Kriminalitätsrückgang von 8,0 Prozent. Niederösterreich liegt im Bundesländervergleich mit einem Rückgang von 7,5 Prozent an zweiter Stelle.

Innenministerin Liese Prokop sieht in diesen Erfolgen einen Beweis für die Wirksamkeit der neuen Kriminalitätsbekämpfungsstrategien, die in Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt und den Sicherheitsverantwortlichen in den Ländern festgelegt wurden.

Die Ministerin verwies auf die vom Innenministerium in den Westbalkan-

Staaten gesetzten Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität. In diesen Ländern seien bereits große Fortschritte in den Bereichen Inneres und Justiz erzielt worden. Die Fortsetzung des Dialogs mit den Westbalkan-Staaten sei besonders wichtig, weil sich die dortigen Sicherheitsverhältnisse auf Österreich auswirkten. Prokop: „Die Bekämpfung der Korruption und anderer Kriminalitätsformen sind eine große Herausforderung. Wir werden deswegen die Kooperation mit unseren Nachbarn im Osten und Südosten Europas vorantreiben.“

Foto: BM